

Entschließungsantrag

der Bundesräte David Stögmüller, Ewa Dziedzic, Freundinnen und Freunde

betreffend **100 Prozent Ökostrom bis 2030**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 3, Beschluss des Nationalrates vom 25. April 2019 betreffend ein Grundsatzgesetz über die Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse (BiomasseförderungGrundsatzgesetz) (558 d.B. und 566 d.B. sowie 10159/BR d.B. und 10170/BR d.B.)

Die Botschaft des Klimavertrages von Paris ist eindeutig:
Raus aus den Fossilen, rein in die Erneuerbaren.

Konventionelle Energien und ihre Gewinnung gehören zu den größten Naturzerstörern weltweit. Energie aus Wind, Sonne und Wasser ist die Zukunft. Sie ist sauber, belastet unser Klima nicht und verpestet nicht unsere Atemluft. Sie ist erneuerbar und geht uns nicht wie Öl und Gas in absehbarer Zeit aus. Erneuerbare Energie ist auch wirtschaftspolitisch die vernünftigste Lösung. Hier entsteht ein boomender Wachstumsmarkt der Arbeitsplätze auf Dauer schafft und sichert. Es muss uns gelingen, dass Österreich hier ganz vorne dabei ist und gleichzeitig eine dynamische Energiewende im Einklang mit der Natur umgesetzt wird. Naturschutz und erneuerbare Energien müssen Hand in Hand gehen, denn eine naturverträgliche Energiewende – gerade im Stromsektor – muss das Ziel sein.

Österreich bekennt sich zu den internationalen Klimazielen und zu einer aktiven Klimaschutz- und Energiepolitik. Der Anteil der erneuerbaren Energien in Österreich liegt derzeit bei rund 33,5 %. Strom stammt bereits zu rund 72 % aus erneuerbaren Quellen. Nun ist das Ziel, bis spätestens zum Jahr 2030 Strom in dem Ausmaß zu erzeugen, dass der nationale Gesamtstromverbrauch zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt ist. Dazu wird es einen raschen Ausbau aller erneuerbaren Energieträger, der Infrastruktur, Speicher und Investitionen in die Energieeffizienz brauchen.

Es muss und eine umfassende, effiziente und naturverträgliche Energiewende gelingen, die auch die sozialen Aspekte nicht außer Sicht lassen.

Um zu gewährleisten, dass der Ökostrom-Ausbau bis 2030 bestmöglich umgesetzt wird und notwendige Korrekturen in den Rahmenbedingungen erfasst und zeitnah vorgenommen werden können, sollte der jährlich von der E-Control erstellte Ökostrombericht, vergleichbar mit dem E-Control Geschäftsbericht auch im Wirtschaftsausschuss des Nationalrates, sowie des Bundesrates behandelt werden.

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus wird ersucht, dem Nationalrat ehest, spätestens bis Ende Juli 2019, einen Gesetzesvorschlag zukommen zu lassen, der die Erreichung des neuen Ausbauzieles von 100 Prozent Ökostrom bis 2030 gewährleistet, sowie die Behandlung des jährlichen Berichtes zur Entwicklung von Ökostrom und Stromverbrauch (Ökostrombericht) im Nationalrat, sowie dem Bundesrat vorschreibt.



